

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 50	S0161/05	20.06.2005
zum/zur		
Anfrage		
Bezeichnung		
F 0167/05 - Sozialhilfe nach SGB XII		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	28.06.2005	

Frage 1

Wie haben sich die kommunalen Aufwendungen für Sozialhilfe nach Inkrafttreten des SGB XII im Vergleich zum BSHG in Magdeburg entwickelt und welche Tendenzen sind nach bisherigen Erkenntnissen für die Stadt abzusehen?

Hilfeart	Erfüllung in 2004	Plan 2005
Hilfe zum Lebensunterhalt	22.569.000 €	2.250.000 €
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	6.530.493,44 € außerhalb und innerhalb von Einrichtungen	3.250.000 außerhalb von Einrichtungen
Hilfen zur Gesundheit	2.373.536 € Abrechnungen nach dem GMG erfolgten in 2004 nicht	1.865.000 € Erfüllung per 31.05.05 bereits 1,2 Mio. € Zu erwartende Erfüllung 2,8 Mio. €

Aufwendungen für Hilfearten in sachlicher Zuständigkeit des überörtlichen Sozialhilfeträgers

Mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Neuordnung der Landesverwaltung sind seit dem 01.07.2004 die bisherigen Hilfen zur Pflege und Eingliederungshilfen sämtlichst in die Zuständigkeit des überörtlichen Sozialhilfeträgers gewechselt.

Damit treten Abweichungen zum Planansatz und bei der Erfüllung für 2004 auf.

Des weiteren wurde zum **01.11.2004** das landeseinheitliche Computerprogramm „LÄMMkom“ eingeführt. Damit erfolgte eine einzelfallbezogene Abrechnung direkt über die Landeshauptkasse Dessau aus Mitteln des Landes.

Einen Planansatz für die Hilfen in sachlicher Zuständigkeit des überörtlichen Sozialhilfeträgers gab es für 2005 nicht mehr.

Die Erfüllung der Unterabschnitte im Einzelnen:

Hilfeart	Erfüllung 2004 Örtlicher Sozialhilfeträger	Erfüllung 2004 Überörtlicher Sozialhilfeträger 31.10.2004
Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung:		
- Körperersatzstücke/Hilfsmittel	253,38 €	25.184 €
- Heilpäd. Maßnahmen für Kinder	-	2.211.507 €
- Hilfe zur Schulausbildung	-	71.682 €
- Hilfe zur Berufsausbildung	-	69.917 €
- Beschäftigung in einer Werkstatt für Behinderte	-	3.436.000 €
- Sonstige Eingliederungshilfe (stat., teilstat. und amb.)	199.229 €	15.503.313 €
Gesamt:	amb. betreutes Wohnen und sonstige Eingliederungshilfe bis 01.07.04 199.482 €	21.317.603 €
Hilfe zur Pflege		
- ambulante Hilfe zur Pflege	568.606 €	365.242 €
	Erfüllungsstand per 30.06.2004	
- stationäre Hilfe zur Pflege	-	2.193.084 €
Gesamt:	568.606 €	2.558.326 €
Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten		
- amb. Leistungen	12.293 €	-
- stationäre Leistungen	-	119.038 €
Gesamt:	12.293 €	119.038 €
Hilfe in anderen Lebenslagen		
- Blindenhilfe seit dem 01.07.04 in Bearbeitung des örtlichen Sozialhilfeträgers	-	20.596 €
Gesamt:	keine	20.596 €

Für die v.g. Hilfen gibt es für den örtlichen Sozialhilfeträger für das Haushaltsjahr 2005 keinen Planansatz.

Frage 2

Wieviel Personen oder Bedarfsgemeinschaften erhalten in Magdeburg Leistungen...

Anzahl der Personen bzw. Bedarfsgemeinschaften, die in MD Leistungen erhalten per 31.05.05

- **Hilfe zum Lebensunterhalt:**
Zurzeit 290 Fälle / 3000-4000 Akten im Nachrang

Vorrangig handelt es sich hierbei um Einzelfälle bzw. Ehepaare

Tendenz der Fallzahlentwicklung lässt sich erst im III. Quartal einschätzen, wenn Gutachten vorliegen und Fälle aus der Arge abgegeben werden, dann möglicherweise jedoch nur als Vorleistung für Grundsicherung über HLU

- **Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung**
1028 Fälle
- **Hilfen zur Gesundheit**
184 Personen nach SGB XII
1185 Personen nach Asylbewerberleistungsgesetz
- **Eingliederungshilfe für behinderte Menschen**
1392 Fälle
- **Hilfe zur Pflege (amb. und stat.)**
689 Fälle
- **Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten**
Stationär 2 Fälle
ambulant durch Beratung und Betreuung im Amt (50.4) bzw. Deichwall 28 Fälle
- **Hilfe in anderen Lebenslagen**
Blindenhilfe: 30 Fälle

Frage 3

Wie viel Personen oder Bedarfsgemeinschaften sind durch Hartz-IV-Regelungen aus der früheren Sozialhilfe nach BSHG herausgefallen?

Die Hartz IV-Regelung hat Auswirkungen auf die Fallzahl in der Hilfe zum Lebensunterhalt. Vor in Kraft treten des SGB II erhielten per 31.12.04 7214 Fälle (13.887 Personen) Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem BSHG.

Auf die anderen Hilfearten haben die Gesetzesänderungen keine Auswirkungen auf die Fallzahlentwicklungen gehabt.

Bröcker